

Kinderschutzkonzept - SV Roskow e.V.



Präambel

Der SV Roskow e.V. unterstützt die gesellschaftliche Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor jeder Art von Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen.

Um dies zu erreichen, darf die Thematisierung von Gewalt und vor allem von sexualisierter Gewalt im Sport kein Tabu sein. Eine zu jeder Zeit offene und transparente Kommunikation innerhalb des Vereins und seiner Mitglieder ist dafür zwingend notwendig.

Der SV Roskow e.V. hat sich zur Aufgabe gemacht, seinen Trainern und Trainerinnen, Mitgliedern sowie unsere Kinder und Jugendlichen zum Thema „Kinderschutz im Sport“ zu sensibilisieren, zu informieren, zu beraten und zu unterstützen.

Für diese Aufgabe wurde ein Kinderschutzbeauftragter benannt: Christian Stein (0174 1855250)

1. Einleitung

Der Sport ist eine beliebte Freizeitaktivität von Kindern und Jugendlichen. Im SV Roskow e.V. treiben ca. 150 Kinder und Jugendliche (Jungen und Mädchen) im Vorschul- und Schulalter Sport nach den Angeboten des Vereins.

Diese werden von ehrenamtlichen Trainern und Übungsleitenden angeleitet. Die körperliche und emotionale Nähe, die in diesen Sportarten zwangsläufig entsteht, ist einerseits eine wichtige Voraussetzung für ein ganzheitliches und erfolgreiches Training, birgt aber auch Gefahren durch Gewaltausübung und sexualisierte Übergriffe.

Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Beobachtende und Betroffene zum Reden zu ermutigen, potentiellen Tätern abzuschrecken und ein Klima im Verein zu schaffen, dass Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene schützt.

2. Positionierung des Vereins

Der SV Roskow e.V. hat sich intensiv mit dem Thema Kinderschutz im Sport auseinandergesetzt. Ziel bleibt es, alle Vereinsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen für den Kinderschutz zu sensibilisieren, Anzeichen von Gewalt und sexuellem Missbrauch ernst zu nehmen, diesen konsequent nachzugehen und für den Verdachtsfall organisatorische Vorsorge zu treffen.

Dieses Konzept soll einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Zur Umsetzung dieser Ziele wird die Unterstützung vom Kreissportbund Potsdam-Mittelmark und Landessportbund Brandenburg gesucht.

Da die Förderung des Sports für minderjährige Personen satzungsmäßiger Zweck des Vereins ist und damit den Kern seiner Aktivitäten darstellt, müssen sich alle verantwortlichen Personen und Übungsleitenden durchgehend diesen Herausforderungen stellen und die unter Punkt 3 dargestellten Maßnahmen konsequent umsetzen.

Der SV Roskow e.V. übernimmt Verantwortung für die satzungsmäßige Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Alle verantwortlichen Personen und Übungsleitende des Vereins sind sich ihrer hohen Verantwortung bewusst: Sorge zu tragen für den Kinder- und Jugendschutz!

Wir orientieren uns an den gesetzlichen Bestimmungen zum Kinderschutz durch den Einsatz geschulter Übungsleitenden in der Kinder- und Jugendbetreuung. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und das Ablegen des Ehrenkodexes gelten für alle unmittelbar mit dem Training befassten Personen als obligatorisch. Das Führungszeugnis wird alle fünf Jahre aktualisiert.

Der vertrauens- und liebevolle Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist vor allem von Respekt und Höflichkeit geprägt. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren.

Der SV Roskow e.V. bestimmt Christian Stein als Ansprechpersonen für Anfragen aller Art - sowohl für die Kinder und Jugendlichen, als auch für die Eltern und Übungsleitenden. Er absolvierte das Kinderschutzseminar des Kreissportbundes und wird sich in dem Thema mindestens alle 5 Jahre fortbilden. Auf Wunsch wird an fachliche Beratungsstellen weitervermittelt.

3. Maßnahmen

- Anerkennung der Kinderschutzvorgaben übergeordneter Verbände und deren Anwendung
- Abforderung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses von allen Übungsleitenden und weiteren Personen, die im Auftrag des Vereins aktiv mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Verpflichtung aller Funktionsträgern des Vereins auf den Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)
- Sicherstellung der Berücksichtigung aller Aspekte zur Achtung der Persönlichkeit und Würde von anvertrauten Kindern, eines respektvollen Umgangs sowie Wahrung der gebotenen Distanz im Rahmen der Trainingsplanung, Trainingsdurchführung, Wettkampfteilnahmen und Trainingslager
- Ermöglichung der Teilnahme an Schulungen zum Kinderschutz

4. Grundlagen der Erkennung von Kindeswohlgefährdung

Das Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen sind:

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- psychische, emotionale und seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung
- sexuelle Gewalt

Im Allgemeinen gibt es folgende mögliche Anhaltspunkte und Symptome:

Auffälligkeiten im äußeren Erscheinungsbild des Kindes:

- wiederholte Zeichen von Verletzungen ohne erklärbare Ursache
- starke Unterernährung
- fehlende Körperhygiene
- ungepflegte Kleidung

Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes:

- wiederholte Gewalttätigkeit
- unkoordinierte Handlungen (durch Drogen, Alkohol oder Medikamente)
- apathisches und verängstigtes Verhalten
- häufiges Schulschwänzen

Verhalten der Erziehungspersonen:

- für das Lebensalter ungenügende Beaufsichtigung des Kindes
- Gewalt zwischen Erziehungspersonen
- Gewalt gegen das Kind
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu gewaltverherrlichenden oder pornografischen Medien
- Verweigerung der Krankenhausbehandlung
- Isolierung des Kindes

Verhalten der Betreuungsperson:

- kein ausreichender Respekt vor der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen
- auffällige Formen der Hilfestellungen, die unangenehm sind
- keine Absprachen über die Art des Körperkontakts
- private Einladungen und Unternehmungen mit einzelnen Kindern und Jugendlichen

5. Bedingungen für einen gelungenen Kinderschutz

Jedem Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung, insbesondere auf sexualisierte Gewalt, muss nachgegangen und jeder Verdacht aufgeklärt werden!

- Klare Haltung - Offenheit gegenüber diesem Thema
- Ehrlichkeit, wenn es um einen Fall im Verein geht
- Wachsamkeit
- Ruhe bewahren – überhastetes Eingreifen schadet!
- der Handlungsschritte im Verdachtsfall
- Konsequentes Eingreifen bei bestätigtem Verdacht und in Notfällen
- Ausreichende Information und Belehrung von Trainern und Übungsleitern
- durch bedarfsweise Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, ggf. in Kooperation mit Fachkräften sowie mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- Nutzung der Beratungs- und Hilfeangebote im Bedarfsfall

6. Handlungsschritte im Verdachtsfall

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

1. Ruhe bewahren und nicht vorschnell handeln
2. Beobachtung dokumentieren (Was? Wann? Wo? Wer war dabei?)
3. Sofortige Meldung an den Kinderschutzbeauftragten Christian Stein
4. Gemeinsame Einschätzung der Situation mit den Kinderschutzbeauftragten
5. Externe Beratung einholen (Jugendamt oder ggf Polizei)

7. Verhaltensregeln

Die folgenden Verhaltensregeln gelten für alle Personen im Verein, die Kinder und Jugendliche betreuen. Sie

- tätigen keine diskriminierenden Äußerungen über Herkunft, sexuelle Identität, Aussehen, Religion etc. Entsprechende Äußerungen durch Kinder, Jugendliche und Sportler/innen werden angemahnt.
- ermöglichen ein respektvolles Klima im Miteinander. Kinder, Jugendliche und Sportler/innen werden nicht beleidigt, erniedrigt oder sexualisierter Sprache ausgesetzt.
- nehmen keine Kinder und Jugendlichen in ihre Privatbereiche, Umkleidekabine oder Wohnung mit.
- haben keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen.
- haben keinen körperlichen Kontakt gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen.
- halten bei Bild- und Videoaufnahmen das Datenschutzgesetz ein und holen die Erlaubnis des Kindes/der minderjährigen Person ein.

8. Informationen und Hilfeangebote

Hilfeangebote:

Jugendamt Potsdam-Mittelmark: 033841/91-0

Nummer gegen Kummer (Kinder): 116 111

Nummer gegen Kummer (Eltern): 0800 111 0 550

Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

Polizei (Notfall): 110

Fachpublikationen:

- Handreichung „Kinderschutz im Sport“, Brandenburgische Sportjugend
- BMFSFJ.de: Das Bundeskinderschutzgesetz
- Kinderschutz im Sport (DOSB): <https://www.dosb.de/sonderseiten/kinderschutz-im-sport>

Sportverbände:

Kreissportbund Potsdam-Mittelmark: <https://ksb-pm.de/>

Landessportbund Brandenburg: <https://lsb-brandenburg.de/>

Brandenburgische Sportjugend: <https://sportjugend-bb.de/>